



Checkliste Bachelorprüfung in den Fachbereichen Sprache, Literatur und Medien I+II

Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit:

Prüfungsabteilung SLM I+II:

- ✉ N.N.
Johnsallee 35 (1. Stock, Raum 105)
20148 Hamburg
- ☎ 040/42838-7691
- ✉ name.nachname@verw.uni-hamburg.de

Persönliche Sprechzeiten:

Di. + Do.: 10.00 – 12.00 Uhr

und in den letzten beiden Anmeldewochen Mo. – Do.: 10.00 – 12.00 Uhr

Anmeldezeitraum:

Zum WiSe: 15.10. – 15.11.

Zum SoSe: 01.04. – 30.04.

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Ab wann kann ich mich zur Bachelorarbeit anmelden?

Sie können sich zur Bachelorarbeit anmelden, wenn Sie alle Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Ihres Hauptfaches erfolgreich absolviert haben. Fehlende Module oder Veranstaltungen Ihres Nebenfaches, ABK-Bereiches oder Wahlbereiches können auch noch parallel zum Abschlussmodul abgeleistet werden. Vgl. „Zu § 14“ in den FSB.

Beachten Sie jedoch in diesem Zusammenhang unbedingt die Fristenregelung gemäß § 10, Abs. 2 B.A.-Prüfungsordnung und die damit verbundene Verpflichtung, die Module Ihres jeweiligen Haupt- und Nebenfaches innerhalb bestimmter Phasen zu absolvieren.

Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung zur Bachelorarbeit?

Mit dem ausgefüllten Antrag auf Zulassung (ausschließlich in der Sprechstunde der Prüfungsabteilung erhältlich) reichen Sie außerdem in der Prüfungsabteilung einen (hinsichtlich des Hauptfachs) vollständigen STiNE-Leistungskonto-Ausdruck (im Ausnahmefall alternativ oder ergänzend die entsprechenden Scheine in Kopie) sowie einen unterschiedenen tabellarischen Lebenslauf ein.

Der Antrag auf Zulassung beinhaltet eine verbindliche (!) Festlegung auf das Thema (Titel) der Bachelorarbeit sowie auf die Gutachter/innen.

Welche Formalien gelten für das Abschlussmodul?

Entnehmen Sie diese Angaben bitte der Modulbeschreibung des Abschlussmoduls in den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) Ihres Studiengangs. Weitere Details erhalten Sie mit dem Zulassungsschreiben.

Grundsätzlich gilt, dass das Abschlussmodul ein Semester dauert und aus dem Besuch des Kolloquiums, dem Verfassen der Bachelorarbeit und der Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung (ca. 30 Min.) besteht.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt grundsätzlich 8 Wochen und sie soll einen Umfang von ca. 25-30 Seiten haben. Die genaue Anzahl der Zeichen bzw. Wörter, sofern vorgegeben, entnehmen Sie bitte ebenfalls den FSB.

Die mündliche Prüfung muss spätestens bis zum Semesterende stattgefunden haben.

Welche Prüfer kann ich wählen?

Die/der Lehrende des Kolloquiums im Abschlussmodul muss nicht zwingend Gutachter/in Ihrer Bachelorarbeit sein. Als Erstgutachter/in und Zweitgutachter/in können Sie grundsätzlich jede/n in Ihrem Hauptfach prüfungsberechtigte/n Lehrenden wählen. Bitte erkundigen Sie sich in Ihrem Institut, wer prüfungsberechtigt ist. Die/der Erstgutachter/in muss i.d.R. der Gruppe der Hochschullehrer/innen (= Prof. oder Junior-Prof.) angehören.

Welche Themen werden geprüft?

Das Thema Ihrer **Bachelorarbeit** legen Sie gemeinsam mit der/dem Erstgutachter/in fest.

Die Themen Ihrer **mündlichen Prüfung** grenzen Sie vorher mit Ihrem/Ihrer Prüfer/in ein. Geprüft werden mehrere Themen aus dem Gesamtbereich Ihres Hauptfachstudiums. Das Thema der Bachelorarbeit kann grundsätzlich nicht als Thema einer mündlichen Prüfung angegeben werden.

Außerdem gilt nur für DSL als Hauptfach: Die Prüfungsleistungen (mündl. Prüfung und Bachelorarbeit) sind aus zwei Teilfächern zu erbringen. Im Falle eines Schwerpunktstudiums wird die Bachelorarbeit im gewählten Schwerpunkt geschrieben. Im Falle eines Schwerpunktstudiums in IntLit/DaF oder NdSL dürfen für die mündliche Prüfung im zweiten Teilfach höchstens zur Hälfte Themen aus dem Studienschwerpunkt gewählt werden.

Was passiert, wenn ich während des Schreibens der Bachelorarbeit erkrankte?

Unter Vorlage eines qualifizierten (!) ärztlichen Attests kann durch den Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit Ihrer Bachelorarbeit einmalig um maximal eine Woche verlängert werden. (In Fällen außergewöhnlicher Härte kann im Einzelfall eine längere Frist gewährt werden.) Vgl. § 14, Abs. 7 B.A.-Prüfungsordnung.

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass Sie in dem Semester, in dem Sie die Bachelorarbeit anfertigen, nicht als Teilzeitstudierender eingeschrieben sein dürfen! (Vgl. § 4, Abs. 6 B.A.-Prüfungsordnung)
- Bitte überprüfen Sie regelmäßig alle Angaben Ihres Leistungskontos in STiNE und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten oder fehlenden Angaben direkt an den/die Lehrende(n) oder die Lehrveranstaltungsmanager/innen des jeweiligen Instituts!
- Bitte informieren Sie sich umfassend über die im Amtlichen Anzeiger veröffentlichte aktuell gültige Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. über die Fachspezifischen Bestimmungen Ihres jeweiligen Studiengangs unter www.uni-hamburg.de/Pruefungsordnungen.
- Informationen zum Thema Zeugniserstellung finden Sie sich unter www.slm.uni-hamburg.de/fb07pruefungen.html.